

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0064/2022
öffentlich

Amt:	Hochbau/Wirtschaftshof
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	12.08.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	13.09.2022		x	-	x	7	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:						
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bürgerservice (SV)	Unternehmer-büro / GM (UB / GM)	Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof)	Schulen (SCHU)

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Haushaltsausgabe Hochbauprojekt Kiga-Hort - Planungskosten

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 80.000,00 €.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Durch coronabedingte Bauzeitenverschiebungen sowie die schwierige Liefersituation von Baumaterialien haben sich Bauzeiten weit mehr als die vereinbarten 6 Monate verlängert. Somit verlängern sich auch die Zeiten für die Bauüberwachung.

Weitere berechnete Honorarforderungen ergeben sich aus nutzungsbedingten Änderungen am Projekt sowie überwiegend aus der Beseitigung von verdeckten Baumängeln in den Bestandgebäuden. Vom bestellten Prüfstatiker des LK Börde liegt die Schlussrechnung für die Ausführungsplanung ebenfalls noch nicht vor. Nach den Erfahrungen der Kitas in Ebendorf und Meitzendorf ist hier mit Kosten von 10 – 15 T€ zu rechnen.

Finanzierung:

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus den Planungsleistungen für das Projekt Krippe Barleben. Die entnommenen Gelder wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 für das Krippenprojekt neu angemeldet.

Bei allen Problemen mit dem Bauprojekt, verstärkt noch durch die aktuelle Situation mit dem Ukrainekrieg und den daraus resultierenden Preissteigerungen, gibt es auch eine positive Entwicklung.

Obwohl der Fördermittelgeber in den ersten Jahren des STARK-III-Programms immer informiert hat, dass Kostenerhöhungen allein durch die Gemeinden zu tragen sind, gab es seit letztem Jahr die Möglichkeit eine Zuschusserhöhung zu beantragen. Die Mehrkosten und notwendigen Leistungsänderungen wurden der IB Sachsen-Anhalt angezeigt und die Zuschussbewilligung beantragt.

Mit dem 3. Änderungsbescheid vom 26.07.2022 wurden der Gemeinde Barleben Fördermittel in Höhe von 711.855,70 € nachbewilligt.

Für die zusätzlichen Planungsleistungen wird in der 37. Kalenderwoche ein weiterer Änderungsantrag an die IB Sachsen-Anhalt gestellt und eine Zuschussbewilligung beantragt. Ob diesem Antrag stattgegeben wird ist derzeit noch unklar.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: Trifft nicht zu!

Rechtsgrundlage KVG LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	--

		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Siehe Sachverhalt!€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

Antrag Überplanmäßige Haushaltsausgabe Kiga-Hort